

Schwimmclub Delphin Grünstadt e.V.



Antrag auf

- aktive Mitgliedschaft in einer Schwimm-Trainingsgruppe***
 Wechsel der Schwimm-Trainingsgruppe*
des SC Delphin Grünstadt e.V. (SCDG)

Hiermit beantrage ich die aktive Mitgliedschaft in der Trainingsgruppe*:

Leistungsgruppe I LG II Einsteigergruppe Grundausbildung _____
(Trainerin/Trainer)

Breitensport (BS) I BS II Masters/Lange Strecken Erwachsene

zu den auf Seite 2 dieses Antrags genannten Bedingungen.

_____/_____/_____ weiblich männlich
Name, Vorname Geburtsdatum

_____/_____/_____ _____
Straße u. Hausnummer Tel. privat Staatsangehörigkeit

_____/_____/_____ _____
PLZ u. Wohnort Email-Adresse

Gewünschter Beginn der Mitgliedschaft: ____/____/____

Monatlicher Aktivenbeitrag: _____ €
(Leistungsgruppe I + BS/Lange Strecken 24,00 € / Leistungsgruppe II + Erwachsene 18,00 € / Grundausbildung + Breitensport Kinder 12,00 €)

Ich erkenne die Bedingungen der aktiven Mitgliedschaft an und bestätige, mir eine vollständige Kopie dieses Antrags gefertigt zu haben. **Die Informationen zu der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf Seite 4 habe ich zur Kenntnis genommen.**



Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Dieser Antrag kann innerhalb von 8 Tagen durch schriftliche Erklärung zurückgezogen werden; maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Erklärung beim SCDG. Dies gilt auch dann, wenn der SCDG den Antrag bereits angenommen hat. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, davon Kenntnis genommen zu haben.



Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Vermerk des SCDG zum Antrag:

Der Antrag wird angenommen* abgelehnt*

Grünstadt, den _____

Unterschrift SCDG (Sportlicher Leiter oder Übungsleiter)

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Bedingungen der aktiven Mitgliedschaft

1. Antragsannahme; Beginn und Beendigung der aktiven Mitgliedschaft; Kündigung

Über die Annahme des Antrags entscheidet der SCDG; ein Anspruch auf Antragsannahme besteht nicht.

Die aktive Mitgliedschaft setzt eine Vereinsmitgliedschaft im SCDG voraus und beginnt mit Antragsannahme (Datum der Unterzeichnung dieses Antrags durch bevollmächtigten Vertreter des SCDG), frühestens jedoch an dem vom Antragsteller im Antrag genannten Termin.

Die aktive Mitgliedschaft ist von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten ordentlich kündbar. Unabhängig davon endet mit Beendigung der Vereinsmitgliedschaft im SCDG auch die aktive Mitgliedschaft.

2. Aktive Mitgliedschaft

Ab Beginn der aktiven Mitgliedschaft ist das aktive Mitglied berechtigt, am Training seiner Trainingsgruppe teilzunehmen. Die Trainingszeiten werden auf der Homepage des SCDG veröffentlicht und können beim verantwortlichen Trainer erfragt werden.

Die aktive Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

3. Gesundheit des aktiven Mitglieds

Das aktive Mitglied bestätigt, dass es sportgesund ist. Unter 18-jährige und aktive Mitglieder, die an Wettkämpfen teilnehmen, müssen dem SCDG jährlich einen ärztlichen Nachweis ihrer Sportgesundheit vorlegen.

4. Aktivenbeitrag

Für die aktive Mitgliedschaft ist zusätzlich zum Vereinsbeitrag ein Aktivenbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt für Leistungsgruppe I und Breitensport/Lange Strecken 24,00 €, für Leistungsgruppe II und Erwachsenenschwimmen 18,00 € sowie für Grundausbildung und Breitensport Kinder 12,00 €, jeweils monatlich. Er wird monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Das aktive Mitglied erteilt dem SCDG das entsprechende SEPA-Mandat (s. u.).

Der Aktivenbeitrag ist auch dann bis zum Ablauf der aktiven Mitgliedschaft zahlbar, wenn das Training nicht in Anspruch genommen wird. Bei Zahlungsverzug behält sich der SCDG den Ausschluss des aktiven Mitglieds vom Trainingsbetrieb und die Berechnung von Mahngebühren vor.

Eine Erhöhung des Aktivenbeitrags muss der SCDG mindestens drei Monate vorher ankündigen. Das aktive Mitglied hat bei einer Beitragserhöhung das Recht, die aktive Mitgliedschaft mit Wirkung zur Beitrittserhöhung außerordentlich zu kündigen; das Recht auf eine frühere ordentliche Kündigung bleibt unberührt.

5. Ausfall von Trainingseinheiten; Teilnahme am Training anderer Trainingsgruppen

Der Ausfall von Trainingseinheiten begründet nur dann einen Anspruch des aktiven Mitglieds auf (anteilige) Rückerstattung des Aktivenbeitrags, wenn dem aktiven Mitglied für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens 8 Wochen vom SCDG kein Schwimmtraining angeboten wird. Planmäßig trainingsfreie Zeiten (z. B. in den Sommer- oder Weihnachtsferien) zählen nicht als Trainingsausfall.

Mit Zustimmung des eigenen und des jeweils anderen betroffenen Trainers kann das aktive Mitglied in Einzelfällen am Training einer anderen Trainingsgruppe teilnehmen; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Ein dauerhafter Wechsel eines aktiven Mitglieds in eine andere Trainingsgruppe bedarf der Bewilligung eines entsprechenden Antrags des aktiven Mitglieds durch den SCDG.

6. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, Änderungen der Mitgliedsbedingungen und Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Änderungen der Anschrift und/oder Änderungen der Bankverbindung sind dem SCDG sofort mitzuteilen.

Sollten Teile der Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt.

Merkblatt nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Schwimmclub Delphin Grünstadt e.V., Nordring 40, 67269 Grünstadt, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herren Helmut Schmitz und Volker Weiss. E-Mail: delphin_gruenstadt@t-online.de.

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb an den Deutschen Schwimmverband weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt. Weiterhin werden personenbezogene Daten für die Eintrittskontrollen der Schwimmbäder für den Trainingsbetrieb an die Badbetreiber übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und der jeweiligen Trainingsgruppe und um die Teilnahme am Wettkampfsport der schwimmsporttreibenden Vereine und Fachverbände.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bildern der Teilnehmer z. B. im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Wettkampfbetrieb teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, der zentralen Verwaltung der Wettkampfergebnisse an den Deutschen Schwimmverband weitergegeben. Personenbezogene Daten der Aktiven im Trainingsbetrieb werden an die Badbetreiber weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Rhein-Haardt weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert.

Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- das Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft und des Aktivenbeitrags erhoben.